

Schwänzen bleibt für Ratsleute folgenlos

Sitzungsgeld statt Pauschale könnte für das Schwänzen von Sitzungen bestrafen.

Von Sebastian Smulka

Unna. Der Fall des langzeitabwesenden Christoph Tetzner wirft in Unna die Frage auf, wie viel Einsatz von einem Ratsmitglied verlangt werden darf – und wie ein Mangel daran zu ahnden sein könnte. Eine Kürzung der Aufwandsentschädigung ist tatsächlich möglich, aber mit einem großen Aufwand verbunden.

Klaus Göldner von der Freien Liste hatte das Gedankenpiel in einer Runde von Fraktionsvertretern und Verwaltungsspitze aufgeworfen: Würde Unna die Aufwandsentschädigungen für ein Ratsmitglied nicht mehr nur als Pauschale, sondern Teile davon als Sitzungsgeld ausbezahlen, würde das Fernbleiben von Sitzungen zumindest finanziell sanktioniert. Doch viel Unterstützung fand Göldner mit dieser Idee nicht.

Die Entschädigungsverordnung des Landes lässt für eine Stadt der Größe Unnas zwei Wege zu, die Ratsmitglieder finanziell zu unterstützen. Derzeit geschieht es durch eine Pauschale von 400 Euro im Monat, für die es völlig unerheblich ist, wie viel Einsatz ein Mandatsträger zeigt. Alternativ könnte die Stadt aber auch einen Grundbetrag von 295,30 Euro im Monat ausbezahlen und dazu noch ein Sitzungsgeld von 20,30 Euro pro wahrgenommenem Termin. Das bedeutet: Selbst bei hart-

näckigem Fernbleiben von allen Sitzungen entgeht einem Ratsmitglied gerade einmal ein Betrag von 104,70 Euro im Monat. Ob dies die Zuverlässigkeit der Gewählten in einem Gremium erhöhen kann, mag fraglich sein. Der Mehraufwand für die Stadtverwaltung hingegen ist gewiss: Nach jeder Sitzung müssten die Anwesenheitslisten noch einmal dafür in die Hand genommen werden, um allen Teilnehmern das Sitzungsgeld gutschreiben zu können. „Das bringt viel Arbeit und wenig Wirkung, zudem sind die Lauschepper ja auch eher selten“, drückt Göldner Verständnis für die Einwände aus.

Geprüft werde von der Stadt aber nun ein anderer Ansatz, die Kosten der Ratsarbeit nicht ausufern zu lassen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Einzelmitglieder des Rates: Fraktionslose bekommen neben ihrer vom Land verordneten 400-Euro-Pauschale auch noch ein Budget für Geschäftsführungskosten in gleicher Höhe. Zwar müssen sie nachweisen, dass sie dieses Geld auch ausgegeben haben, aber dies geschehe mit einem vereinfachten Nachweis. „Es gibt da Fraktionslose, die tun sich im Monat 800 Euro rein. Andere Städte sind, was die Geschäftsführung angeht, sehr viel sparsamer“, so Göldner.



Üblicherweise bleiben bei Sitzungen des Stadtrates nur wenige Sitze leer. Allerdings kommt nun die Frage auf, was man tun kann, wenn ein Mitglied des Rates dauerhaft durch Abwesenheit auffällt.

FOTO ARCHIV